

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

18.10.1990

Geschäftszahl

90/09/0004

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 83/09/0223 E 28. März 1984 RS 4

Stammrechtssatz

Unfallrenten aus der gesetzlichen Unfallversicherung gehören zum Einkommen im Sinne des § 13 Abs 1 KOVG 1957.